

**Auszug aus dem Prüfbericht Nr.: UAU-11-0023645/01-1**

**Durchgeführt vom:**

**Synlab Umweltinstitut GmbH, Gubenerstr. 39, 86156 Augsburg**

**Datum der Prüfung: 10.06.2011**

**Bericht über eine Luftuntersuchung in einer Reithalle  
(Sandtretschicht mit Zuschlagstoffen der Firma Polywert GmbH)**

**Messverfahren/Probenahme:**

Für die Ermittlung der Feinstaub- und Aldehyd-Konzentrationen in der Luft wurden definierte Luftvolumina mit Hilfe von Probenahmepumpen (Personal Air Sampler und High Volume Sampler) über eine DNPH-Kartusche (Aldehyde) bzw. Glasfaserfilter (Feinstaub) geleitet. Die Bestimmungsgrenzen lagen bei einem Probenvolumen von 60 l bei 0,005 mg/m<sup>3</sup> (Aldehyde), für Feinstaub bei 0,05 mg/m<sup>3</sup>.

Um eine repräsentative Aufnahme zu erreichen, wurden die Messvorrichtungen jeweils in der Mitte der Reithalle auf Atemhöhe des Reiters positioniert. Das untersuchte Luftvolumen betrug für Aldehyde 60 l und für Feinstaub 5.250 l.

Während der Probenahme war Reitbetrieb in der Halle. Die Probenahmen wurden bei geöffneten Toren vorgenommen. Es war keine sichtbare Staubentwicklung während der Probenahme festzustellen, der Sand auf dem Reitplatz war mäßig feucht.

**ALDEHYD-UNTERSUCHUNG**

Zur Beurteilung des Formaldehydmesswertes ist zunächst der vom Bundesgesundheitsamt empfohlene Richtwert für Formaldehyd in Innenräumen von 0,12 mg/m<sup>3</sup> heranzuziehen.

**Die Formaldehydkonzentration lag an der Messstelle bei 0,002 mg/m<sup>3</sup>. Das Messergebnis für Formaldehyd ist somit unterhalb des Richtwertes des Bundesgesundheitsamtes einzustufen. Von einer gesundheitlichen Beeinträchtigung ist im Normalfall nicht auszugehen.**

**Es wurden noch 13 weitere Aldehyde untersucht. Bei den durchgeführten Untersuchungen konnten in der Mitte des Reitplatzes keine Überschreitungen der Auffälligkeitwerte für alle Aldehyde festgestellt werden.**

**FEINSTAUBKONZENTRATION (BIA-Methode 6068)**

**Die ermittelte Feinstaubkonzentration lag bei 0,16 mg/m<sup>3</sup>.**

**Bei der Beurteilung als Arbeitsplatz ist der sog. „Allgemeine Staubgrenzwert für Feinstaub“ von 3 mg/m<sup>3</sup> heranzuziehen. Demnach würde die Staubkonzentration unterhalb des Grenzwertes liegen.**